

Sie wollen Ihre **Chancen auf Auslandsmärkten** suchen, um hierzulande ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen? Dann sind Sie mit Sicherheit "gut beraten", wenn Sie in Ihre Entscheidungen die Deckungen des Bundes einbeziehen.

Sie können sich als mittelständischer Unternehmer vor **Länderrisiken** schützen, die Ihnen beim Gang ins Ausland, und hier vor allem in den sog. "emerging markets", d.h. den Schwellen- und Entwicklungsländern begegnen. Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland sichern z.B. Ihre **Beteiligung** bzw. Ihr **Darlehen** bei Auslandsvorhaben gegen **politische Risiken**. Sie als Unternehmer wollen zweifellos auch in Krisensituationen an Ihrem Auslandsengagement festhalten, in das Sie nicht nur erhebliche Mittel, sondern auch viel Zeit (=Geld) zur Erkundung der Marktchancen und zum Aufbau der Geschäftsbeziehungen im wahrsten Sinne des Wortes "investiert haben".

Mit den Garantien bietet die Bundesregierung **Geleitschutz** bereits vor dem Eintritt eines Schadensfalles, indem sie ihre diplomatischen Möglichkeiten nutzt und zur Verhinderung bzw. Begrenzung eines Schadens zugunsten des deutschen Investors und seines Auslandsprojekts interveniert. Ich halte dies für einen wesentlichen Wert dieser Garantien. Die mehr als 40jährige Erfahrung mit diesem Außenwirtschaftsförderinstrument zeigt, dass seine Wirksamkeit vor allem in der **Schadensvermeidung** besteht.

Mit der vor kurzem abgeschlossenen Reform des den Investitionsgarantien zugrunde liegenden Regelwerks hat der Bund seine Bereitschaft erklärt, sich unter bestimmten Voraussetzungen an den **Kosten der Schadensvermeidung**, die einem Investor im Ausland entstehen, zu beteiligen. Diese finanzielle Begleitung bei Maßnahmen zur Schadensabwehr ist aus meiner Sicht gerade für mittelständische Unternehmen besonders wichtig.

Deshalb sprechen Sie uns bitte an ...